

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 20

Mittwoch, 13. April 2022

Ausgabe 5/2022

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Kontrollen in Sachen Hundesteuer geplant

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Allgemeinverfügung für die Widmung einer sonstigen öffentlichen Straße – Multifunktionsplatz im Albert- Schweitzer- Ring- 03/2022
- Allgemeinverfügung für die Widmung einer sonstigen öffentlichen Straße – Sorauer Platz- 04 bis 06/2022
- Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.03.2022 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 11.04.2022 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.04.2022 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Sylvana Hallwas, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Kontrollen in Sachen Hundesteuer geplant

„Vergessliche“ Hundebesitzer, die für ihre vierbeinigen Lieblinge keine Hundesteuer zahlen, sollten sich im eigenen Interesse zügig um eine Hundemarke bemühen. Bis zum **30.04.2022** können die Tiere unkompliziert nachträglich angemeldet werden, ohne das zusätzliche Kosten entstehen. Die Hundesteuer beträgt 72,00 € jährlich. Anmeldungen nimmt die Hundesteuerstelle der Stadt Weißwasser, Marktplatz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon 03576 – 265 – 256 oder E-Mail: abgaben@weisswasser.de) entgegen. Anmeldeformulare gibt es auch im Netz unter: https://www.weisswasser.de/sites/default/files/news/f_hund_anmeldung_wsw.pdf

Ab 02.05.2022 werden verstärkt Kontrollen in Weißwasser durchgeführt. Mitarbeiter der Stadt Weißwasser werden Hundehalter ansprechen und kontrollieren, ob die Tiere eine Hundemarke tragen. Wo der gesetzliche vorgeschriebene „Halsschmuck“ fehlt und der Hund bisher steuerlich nicht angemeldet worden ist, wird ein Bußgeld fällig.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung für die Widmung einer sonstigen öffentlichen Straße -Multifunktionsplatz im Albert- Schweitzer- Ring- 03/2022

Gemäß §6 Abs.1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Der Multifunktionsplatz im Albert- Schweitzer- Ring Gemarkung Weißwasser Fl.3; T.v. F1St. 630 und T.v. F1St. 631 wurde zu einer sonstigen öffentlichen Straße gemäß §3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG gewidmet. Es wird eine Widmungsbeschränkung als Spiel- und Freizeitanlage eingetragen. Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Diese Verfügung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 19.04. bis 17.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. zu erheben

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung für die Widmung einer sonstigen öffentlichen Straße – Sorauer Platz- 04/2022

Gemäß §6 Abs.1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Der Sorauer Platz 5 Gemarkung Weißwasser Fl.3; T.v. F1St. 486/10 wurde zu einer sonstigen öffentlichen Straße gemäß §3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG gewidmet. Es wird eine Widmungsbeschränkung als Geh- Radweg und ein Anlieferbereich einschließlich Parkplatzzufahrt eingetragen. Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Diese Verfügung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 19.04. bis 17.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. zu erheben

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung für die Widmung einer sonstigen öffentlichen Straße – Sorauer Platz- 05/2022

Gemäß §6 Abs.1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Der Sorauer Platz Gemarkung Weißwasser Fl.3; T.v. F1St. 628 wurde zu einer sonstigen öffentlichen Straße gemäß §3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG gewidmet. Es wird eine Widmungsbeschränkung als Parkplatz in den gekennzeichneten Flächen eingetragen. Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Diese Verfügung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 19.04. bis 17.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. zu erheben

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung für die Widmung einer sonstigen öffentlichen Straße – Sorauer Platz- 06/2022

Gemäß §6 Abs.1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Der Sorauer Platz Gemarkung Weißwasser Flur 3, Flst. 486/75, T.v. Flst 625/2., T.v. Flst 486/76, T.v. Flst 486/77, T.v. Flst 486/78, T.v. Flst 626/1, T.v. Flst 629, T.v. Flst 628 wurde zu einer sonstigen öffentlichen Straße gemäß §3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG gewidmet. Es wird eine Widmungsbeschränkung als Parkplatz in den gekennzeichneten Flächen eingetragen. Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Diese Verfügung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 19.04. bis 17.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. zu erheben

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss Nr.: RAT/1-5/22 vom 26.01.2022 den Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Grünstraße“ in Weißwasser/O.L. in der Fassung vom Dezember 2021 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung, somit am 13.04.2022 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) ab dem heutigen Tag in den Diensträumen des Referates Bau und Stadtplanung der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. im Rathaus, Zimmer 1.42, während der Dienstzeit

Di 9:000 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

Do 9:000 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Fr 9:000 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weißwasser, den 13.04.2022

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.03.2022 gefassten Beschlüsse**RAT/3-21/22****Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum Wasserzweckverband Mittlere Neiße-Schöps (WZV) zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. bevollmächtigte und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Wasserzweckverband über den Beitritt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum Wasserzweckverband Mittlere Neiße – Schöps (WZV).

Ziel ist die Aufgabenübertragung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet auf den Zweckverband ab 01.01.2023, welcher die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet mittels einer noch zu gründenden GmbH erledigen soll.

Sofern innerhalb von 6 Wochen nach Beschlussfassung im Stadtrat Weißwasser/O.L.

- der Vertrag über den Beitritt zum WZV (Beitrittsvertrag),

- die Änderung der Verbandssatzung und

- die Vorbereitung sämtlicher Verträge betreffend die GmbH sowie deren Aufgabenübernahme vorliegen und die Interessen der Stadt widerspiegeln, beabsichtigt die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. dem Zweckverband beizutreten. Der Beitritt bedarf eines gesonderten Beschlusses des Stadtrates; alle dafür erforderlichen Daten und Informationen für eine sachgerechte Entscheidung sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, innerhalb der nächsten vier Wochen eine ergänzende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Vergleich der vorliegenden Zahlen durch die Verwaltung zu beauftragen und zur Entscheidungsfindung im Zusammenhang eines möglichen Beitritts zum Wasserzweckverband/zur GmbH dem Stadtrat vorzulegen.

RAT/3-22/22**Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der 1. und 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" in Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat beschloss, die während der beiden Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu den Entwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" in Weißwasser vorgebrachten Anregungen und Bedenken entsprechend dem Abwägungsprotokoll vom 29.03.2022 (Anlage 1, 40 Seiten) zu beachten und in den Planentwurf einzuarbeiten.

RAT/3-23/22**Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" in Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat stimmte dem Durchführungsvertrag nach § 12 Abs.1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" in Weißwasser/O.L. (Anlage 1), zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Ratisbona Projektentwicklungsgesellschaft KG zu.

Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, den Durchführungsvertrag zu unterzeichnen.

RAT/3-24/22**Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" in Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" in Weißwasser" in der Fassung vom 29.03.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, mit Anlage 1 (Auswirkungsanalyse), Anlage 2 (Vorprüfung des Einzelfalls) und Anlage 3 (Schalltechnische Untersuchung) wird gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und danach ortsüblich bekannt zu machen und auszufertigen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

RAT/3-25/22**Altlastensanierung und Schaffung eines baulastenfremen Grundstücks, ehemalige Lausitzer Glaswerke GmbH, vormals Gelsdorfhütte Weißwasser - Vergabe der Planerleistungen**

Der Stadtrat beschloss die DEGAT Planungsgesellschaft mbH, mit den Planerleistungen für die Altlastensanierung und Schaffung eines baulastenfremen Grundstücks, ehemalige Lausitzer Glaswerke GmbH, vormals Gelsdorfhütte Weißwasser /O.L. zu einem Preis von 77.350,00 € brutto zu beauftragen.

RAT/3-26/22**Sanierung Bahnhof Weißwasser /O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe der Gebäude- und Freianlagenplanung zzgl. Beratungsleistungen**

Der Stadtrat beschloss, das Ingenieurbüro ALEXANDER POETZSCH ARCHITEKTEN, Königsbrücker Str. 37, 01099 Dresden, für die Gebäude- und Freianlagenplanung zzgl. Beratungsleistungen für das Bauvorhaben "Sanierung Bahnhof Weißwasser /O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt" zu einem Preis von 454.776,03 € brutto zu beauftragen.

RAT/3-27/22
Aufstellung des Bebauungsplanes "Änderung des B-Planes Innenstadt II" in Weißwasser

Der Stadtrat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes "Änderung des Bebauungsplanes Innenstadt II" in Weißwasser mit dem Geltungsbereich Gemarkung Weißwasser Flur 4, Flurstücke 199/7, 199/8, 199/9, 199/10, 199/14, 199/15, 199/17, 199/18, 281/10, 281/11, 288/11 und 289.
Der Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.



RAT/3-28/22
Aufstellung des Bebauungsplanes "Gelsdorfhütte" in Weißwasser

Der Stadtrat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gelsdorfhütte" in Weißwasser mit dem Geltungsbereich Gemarkung Weißwasser Flur 4, Flurstücke 200/1, 200/2, 201/2, 201/3, 201/9, 201/13, 201/14, 202/2, 203/2, 205/6, 205/8, 205/11 und 208.



RAT/3-29/22
Annahme von Sachspenden

Der Stadtrat beschloss die Annahme folgender Sachspenden des Sportfachgeschäftes Sachsensport mit einer Gesamthöhe von 864,97 € Netto für die Nutzung durch alle Schwimmsportvereine und Besucher der Schwimmhalle Weißwasser/O.L.:

21 Paar Badelatschen	1 Stck. Strandmuschel
5 Paar Schwimmflossen	9 Stck. Schnorchel
1 Stck. Tauchervollmaske	1 Stck. Schwimmhilfe
5 Paar Schwimmflügel	2 Stck. Schwimmbretter
3 Stck. Luftmatratzen	3 Paar Badeschuhe
2 Stck. Isomatten	8 Stck. Badehauben
1 Stck. Schwimmweste	5 Stck. Schwimmbrillen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.04.2022 gefassten Beschlüsse

HSA/4-30/22

Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 4, Flurstück 192/17 mit einer Größe von 275 m², Lage: an der Jahnstraße

Der HSA entschied über den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 4, Flurstücke 192/17 mit 275 m² zu einem Kaufpreis von 11.550,00 € an die Eheleute Blum aus Halbendorf. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernimmt der Käufer. Der aktuelle Bodenrichtwert für den Bereich beträgt 42 €/m².

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.04.2022 gefassten Beschlüsse

BWA/4-31/22

Vergabe Erneuerung Fußböden Nassräume Eisarena

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma Hoch- und Ausbau Detlef Wolsch, Krumme Straße 20, 02943 Weißwasser/O.L., mit der Erneuerung der Fußböden in den Nassräumen der Eisarena zu einem Preis von 59.915,00 € brutto zu beauftragen.

BWA/4-32/22

EFRE 2021-2027 - Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss das Büro die STEG, Stadtentwicklung GmbH, Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden mit der Erstellung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts (GIHK) für die integrierte Stadtentwicklung zu einem Preis von 34.940,78 € brutto zu beauftragen. Die Förderquote beträgt zunächst 75 %. Dies ergibt einen Förderbetrag in Höhe von mindestens 26.205,59 €. Der Eigenanteil der Stadt Weißwasser/O.L. liegt entsprechend bei 8.735,19 €. Eine Kofinanzierung des Eigenanteils (25%) der Stadt auf bis zu 90 % über Mittel aus den Strukturhilfen wird seitens des Staatministeriums für Regionalentwicklung in Aussicht gestellt.

BWA/4-33/22

Sanierung Bahnhof Weißwasser /O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe der Planerleistungen für Heizungs-, Sanitär- und Lüftungstechnik.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, das Ingenieurbüro GENOM Georgi/Noffke GmbH, Theodor-Korselt-Str. 3, 02763 Zittau mit den Planerleistungen für Heizungs-, Sanitär- und Lüftungstechnik für das Bauvorhaben "Sanierung Bahnhof Weißwasser /O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt" zu einem Preis von 104.958,72 € brutto zu beauftragen.

BWA/4-34/22

Sanierung Bahnhof Weißwasser /O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe der Tragwerksplanung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, das Ingenieurbüro Jäger Ingenieure GmbH, Wichernstraße 12, 01445 Radebeul mit der Tragwerksplanung für das Bauvorhaben "Sanierung Bahnhof Weißwasser /O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt" zu einem Preis von 89.100,48 € brutto zu beauftragen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Mittwoch, den 27.04.2022, um 16.00 Uhr

in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 28-4/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Vergabe Betreibung Jahnbad Weißwasser/O.L.
- 4.2 Ermessensentscheidung des Stadtrates zur Friedhofsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2026
- 4.3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Friedhofsgebührensatzung)
- 4.4 Beschluss über die weitere Beteiligung der Stadt Weißwasser an dem ESF Plus Programm "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung - Förderperiode 2021 -2027"
- 4.5 Widmung einer Verkehrsfläche -Parkplätze, Fuß- und Radwege auf der Schnitterfläche
- 4.6 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 5 Informationen und Anfragen
- 5.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5.1.1 Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzept 2021-2025 - Stand 31.03.2022
- 5.2 AG LEAG
- 5.3 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 5.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 5.5 Informationen zu städtischen Beteiligungen
- 5.6 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.7 Neue Informationen und Anfragen
- 6 Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.2 Neue Anträge
- 7 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung
Weißwasser, den 12.04.2022

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

am Montag, den 09.05.2022, um 16.00 Uhr

in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser

seine

Sitzung Nr. 26-5/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.04.2022

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, den 10.05.2022, um 16.00 Uhr
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

Sitzung Nr. 25-5/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Fördergebiet Stadtumbau "Innenstadt", Wolfgangstraße 32-38
- 3.2 Altlastensanierung und Schaffung eines baulastfreien Grundstücks, ehemalige Lausitzer Glaswerke GmbH, vormals Gelsdorfhütte Weißwasser - Vertragserweiterung der Planungsleistungen zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. VgV 2016 um die Projektsteuerung
- 3.3 Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. – Gesicht und Tor zur Stadt – Vergabe der Planerleistungen für technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4-6, Elektrotechnik, Förderanlagen (ELT)
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.04.2022

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 28.04.2022, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube,
Kaupener Straße 6 B, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 26-5/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Beschluss zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 12.04.2022

Andreas Lysk
Bürgermeister